

30

10.12.2014

INHALT	SEITE
98. Einladung zur Ratssitzung am 18. Dezember 2014	269
99. Jahresabschluss der Wirtschaftsbe- triebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013	272
100. Konzernabschluss der Wirtschafts- betriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013	274
101. Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013	276

98. Bekanntmachung

Einladung

zur Sitzung des
Rates der Kreisstadt Unna

Datum
18.12.2014

Uhrzeit
17:00 Uhr

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 09.12.2014 gez. Kolter
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--|----------------|
| 1. | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2014 | |
| 2. | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna | |
| 2.1. | Einbringung des Jahresabschlusses 2012 | 0186/14 |
| 2.2. | Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Unna 2015 - 2020 | 0095/14 |
| 2.3. | Entwurf der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung 2014:
Beschluss über schulorganisatorische Maßnahmen | 0149/14 |
| 2.4. | Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Kuhstraße (südl. Stich, ehem. Gerberei) | 0141/14 |
| 2.5. | Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: An der Alten Schmiede | 0144/14 |
| 2.6. | Erlass einer Satzung über die 35. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 142 "Industriestraße";
Satzungsbeschluss | 0151/14 |
| 2.7. | Bebauungsplan Unna Nr. 119 "Nordabschnitt Ostspange";
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
27. Veränderungssperre zum Bebauungsplan Unna Nr. 119 "Nordabschnitt Ostspange";
hier: Aufhebung der Veränderungssperre | 0167/14 |

- | | | |
|-------|---|---------|
| 2.8. | Bebauungsplan Unna Nr. 137 "Westlich Bergpfad" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss | 0109/14 |
| 2.9. | GELSENWASSER AG
hier: Beteiligung der Stadtwerke Wesel GmbH an einem Windpark | 0137/14 |
| 2.10. | GELSENWASSER AG
hier: mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG an der Gelsenwasser Energienetze GmbH | 0118/14 |
| 2.11. | GELSENWASSER AG
hier: mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG an der GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH | 0180/14 |
| 2.12. | GELSENWASSER AG
hier: mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG an der Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH | 0181/14 |
| 2.13. | Veräußerung von Aktien der Gelsenwasser AG an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH | 0125/14 |
| 2.14. | Mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Unna über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH an der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH | 0187/14 |
| 2.15. | Gebührenkalkulation für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes | 0133/14 |
| 2.16. | Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Kreisstadt Unna | 0138/14 |
| 2.17. | Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft 2015
Hier: Erlass der 14. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna | 0124/14 |
| 2.18. | Gebührenhaushalt Friedhof 2015
Hier: Erlass der 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Kreisstadt Unna | 0129/14 |
| 2.19. | Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2015
Hier: Erlass der 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Unna vom 22.01.2002 | 0130/14 |
| 2.20. | Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung 2015
Hier: Erlass der 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna | 0131/14 |

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 2.23. | Entwicklung und Verkauf von städtischen Grundstücken | 0190/14 |
| 2.24. | Aufhebungssatzung zur
Baumschutzsatzung/Bekanntmachung | 0196/14 |
| 3. | Mündliche Anfragen | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung
am 27.11.2014 | |
| 2. | Erschließung "Industriepark Süd - östliche Erweiterung";
hier: Verlängerung der Erschließungsvereinbarung mit den
WBU | 0148/14 |
| 3. | Mündliche Anfragen | |

Abl.KrStUN 30 – 98 / 10. Dezember 2014

99.

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
für das Geschäftsjahr 2013**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH, Unna**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 22. Juli 2014

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reuter
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2013 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 1. Dezember 2014

gez. Karl Gustav Mölle
Geschäftsführer

gez. ppa. Georg Nicolaiciuc
Prokurist

Abl.KrStUN 30 – 99 / 10. Dezember 2014

100.

Bekanntmachung**Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
für das Geschäftsjahr 2013**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften und testierten Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 19. August 2014

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reuter
Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und die Erfolgsübersicht können bis zur Feststellung des folgenden Konzernabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 1. Dezember 2014

gez. Karl-Gustav Mölle
Geschäftsführer

gez. ppa. Georg Nicolaiuc
Prokurist

Abl.KrStUN 30 – 100 / 10. Dezember 2014

101.

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das
Geschäftsjahr 2013**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die

Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, den 27. Juni 2014

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2013 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2013 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 1. Dezember 2014

gez. Jürgen Schäpermeier
Geschäftsführer

Abl.KrStUN 30 – 101 / 10. Dezember 2014